

6. Dezember 2022

## **EIDGENÖSSISCHE VOLKSINITIATIVE «INKLUSIONSINITIATIVE»**

### **INITIATIVTEXT**

---

Die Bundesverfassung<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:

#### **Art. 8 Rechtsgleichheit**

<sup>4</sup> *aufgehoben*

#### **Art. 8a (neu)<sup>2</sup> Rechte von Menschen mit Behinderungen**

<sup>1</sup> Das Gesetz stellt die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderungen in allen Lebensbereichen sicher. Menschen mit Behinderungen haben im Rahmen der Verhältnismässigkeit Anspruch auf die dafür erforderlichen Unterstützungs- und Anpassungsmassnahmen, insbesondere auch auf personelle und technische Assistenz.

<sup>2</sup> Menschen mit Behinderungen haben das Recht, ihre Wohnform und ihren Wohnort frei wählen zu können und im Rahmen der Verhältnismässigkeit auf die dafür erforderlichen Unterstützungs- und Anpassungsmassnahmen.

---

<sup>1</sup> SR 101.

<sup>2</sup> Die endgültige Nummerierung dieses Artikels wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt; dabei stimmt diese die Nummerierung ab auf die anderen geltenden Bestimmungen der Bundesverfassung.